

Was muß der Mann, der diese Worte schrieb, gedacht haben, als ihm die Aufgabe gestellt wurde, in dem Winkel „hinter den Klepperställen“ ein neues Ständehaus zu errichten! Im Herzen der Stadt liegt der Platz freilich; aber er ist weder groß noch frei zu nennen. Da waren die Feudalstände des vorigen Jahrhunderts doch besser daran, deren Versammlungshaus mit der einen Seite an eine der Augustusstraße ebenbürtige Hauptstraße, mit der anderen aber an einen großen lichten Gartenhof stieß, während die Rückseite des neuen Ständehauses in eine finstere Schlucht zu liegen kommen soll, die ohne zwingende Nothwendigkeit niemand gern betritt.

Durch directes Anbauen des neuen Ständehauses an die Terrasse würde die Sache nicht besser. Der Effect läßt sich voraussehen nach den Erfahrungen, welche die nach diesem Systeme neugebaute Kunstakademie mit ihren unbrauchbaren finsternen Unterräumen gemacht hat. Luft- und Lichtschächte würden zu Schnee- und Wasserfängen ohne die reinigende Wirkung des durchstreichenden Windes werden, also die darauf angewiesenen Räume noch schlechter daran sein, als die jetzige Hinterseite des Brühl'schen Palais.

Nicht besser steht es auf der Ostseite. Die Brühl'sche Gasse bleibt, auch wenn man sie auf ganze 12 Meter verbreitert (wovon 4 am Ausgange nach der Elbe durch das vorliegende ehemalige Kunstakademie-, jetzt Königliche Sammlungsgebäude versperrt werden) für das Ständehaus eine partie honteuse. Also auf zwei Seiten Mangel an Luft und Licht, auf den beiden anderen lärmender Verkehr dicht unter den Fenstern! Auf einem solchen Platze soll Einer ein schönes und zweckmäßiges Ständehaus erbauen! Herr Geh. Baurath Wallot hat sicher sein Bestes gethan. Wenn er trotzdem mit seinem Entwurfe nicht weiter kam, als zu zeigen, wie ein Ständehaus nicht gebaut werden soll, so liegt die Schuld nicht an ihm, sondern an der Aufgabe. Auf diesem Platze läßt sich eben nichts Zweckentsprechendes schaffen, weil er selbst den Grundbedingungen eines solchen Baues nicht entspricht.

Es gilt dies nicht nur von der Lage, sondern auch von der Größe. Das jetzige Landhaus bedeckt ungefähr 1800 Quadratmeter. Ebenso groß ist der dazu gehörige Gartenhof und 1400 kann man auf die anstoßenden, bez. zum Zwecke der Erweiterung hinzugekauften Gebäude rechnen. Zieht man von der Grundfläche der letzteren etwa die Hälfte als zur Verbreiterung der Friesengasse nöthig ab, so bleiben 4300 Quadratmeter verfügbares Gesamtareal: Viel mehr mißt der vorgeschlagene Bauplatz auch nicht. Hier wie dort würde man also den größten Theil der Grundfläche bebauen müssen, wenn man den jetzt über zwei Stockwerke des Landhauses verfügenden und doch vieler wünschenswerther Räume entbehrenden Ständen die zu einem bequemen Geschäftsbetriebe unerläßliche Vereinigung aller nothwendigen Localitäten in einer Etage ermöglichen wollte. Sollten sie auf die unbequeme und gefähr-